

# Hauptversammlung der Allianz SE am 4. Mai 2023

Bericht des Aufsichtsrats

Michael Diekmann,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz SE

Redemanuskript vorab veröffentlicht am 2. Mai 2023.

Der während der Hauptversammlung erstattete Bericht kann von dieser Vorabfassung gegebenenfalls abweichen, insbesondere um aktuelle Entwicklungen zu reflektieren. Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

im Namen des gesamten Aufsichtsrates und des Vorstands darf ich Sie zur Hauptversammlung begrüßen.

Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, die Hauptversammlung auch in diesem Jahr im virtuellen Format abzuhalten, also ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Versammlungsort.

Ich werde das jetzt gleich zu Beginn der Versammlung erklären:

Der deutsche Gesetzgeber hat im vergangenen Jahr das Recht der virtuellen Hauptversammlung auf Grundlage der Erfahrungen der letzten drei Jahre mit Hauptversammlungen unter Pandemiebedingungen neu geregelt.

Das erklärte Ziel des Gesetzgebers war es dabei, das virtuelle Format als vollwertiges, eigenständiges Hauptversammlungsformat auszugestalten, das gleichwertig neben der Präsenzversammlung zur Verfügung steht.

Insbesondere hat der Gesetzgeber ausdrücklich sämtliche bisherigen Aktionärsrechte auch für die virtuelle Versammlung gesetzlich festgeschrieben. Lediglich der physische Hauptversammlungsort wird durch eine digitale Zusammenkunft ersetzt.

In dem neuen Format können Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sich wie gewohnt mit ihren Redebeiträgen, Fragen und selbstverständlich auch kritischen Anmerkungen direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat wenden. Die Details hierzu werde ich Ihnen im weiteren Verlauf noch näher erläutern.

Für die gelegentlich geäußerte Kritik, Vorstände und Aufsichtsräte würden das virtuelle Format dazu nutzen, um sich dem direkten Austausch mit den Aktionären zu entziehen, habe ich Verständnis. Eine Präsenzhauptversammlung ist natürlich lebendiger als der Austausch zwischen Aufsichtsrat, Vorstand und Aktionären im virtuellen Format.

Seien Sie deswegen versichert, dass wir alle heute unser Bestes geben werden, Sie alle und auch die kritisch eingestellten Aktionärinnen und Aktionäre zu überzeugen.

Wie geschildert, sind Ihre Rechte in Anlehnung an die Präsenzversammlung ausgestaltet. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat hat Ihr Beitrag in einem virtuellen Format das gleiche Gewicht wie bei einem Vortrag in einer Halle.

Für eine virtuelle Ausrichtung spricht unseres Erachtens der stark überregional bzw. international geprägte Aktionärskreis der Allianz. Nicht nur, dass grundsätzlich ein breiterer Aktionärskreis die Möglichkeit erhält, Beiträge und Fragen einzubringen. Auch Ihre Wortbeiträge können so einem breiten Aktionärsforum zugänglich gemacht werden. Für viele der knapp eine Million Aktionärinnen und Aktionäre der Allianz SE stellt das virtuelle Format die einzige Möglichkeit dar, sich an der Hauptversammlung aktiv zu beteiligen.

Natürlich ist das heutige Format für uns alle neu. Es ist gerade keine virtuelle Versammlung, wie wir sie in den letzten drei Jahren unter der COVID-Sondergesetzgebung erlebt haben. Sicher werden wir heute wertvolle Erfahrungen mit dem neuen Format sammeln und sind für Ihre Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge dankbar.

Auch wenn COVID-19, zumindest als Pandemie, zum Glück der Vergangenheit anzugehören scheint, wird dieses neue Format das Mittel der Wahl für die Zukunft sein, wenn, aus welchen Gründen auch immer, die Durchführung einer physischen Hauptversammlung nicht möglich sein sollte. Die Hauptversammlung muss immer in der Lage sein, unaufschiebbare Beschlüsse zu fassen und insbesondere über die Gewinnverwendung und damit die Dividende zu entscheiden.

Mit Blick auf die Zukunft schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, die gesetzlich vorgesehene Ermächtigungsdauer von fünf Jahren zur Durchführung von virtuellen Hauptversammlungen nicht auszuschöpfen, sondern mit der Satzungsänderung die Voraussetzungen für die kommenden beiden Jahre zu schaffen.

Der Vorstand wird die jeweilige Entscheidung über das Format und die genaue Ausgestaltung der Hauptversammlung nach pflichtgemäßem Ermessen und im besten Interesse der Gesellschaft sowie der Aktionäre treffen. Er wird die in der heutigen Versammlung gemachten Erfahrungen und Ihr Feedback in die Entscheidung einfließen lassen und auf einen weitestgehenden Gleichlauf von virtuellem Format und Präsenzversammlung achten. Ich denke, dass das mit der Gestaltung der heutigen Versammlung bereits deutlich gemacht wurde.

So viel als Vorbemerkung zur virtuellen Hauptversammlung. Bevor ich Ihnen meinen Bericht erstatte, erlauben Sie mir bitte einige weitere Vorbemerkungen und organisatorische Hinweise.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war zunächst die COVID-19-Pandemie mit den Auswirkungen auf Arbeitsleben und Lieferketten das bestimmende Thema, das dann aber abrupt im Februar letzten Jahres durch den Krieg in der Ukraine in den Hintergrund gedrängt wurde. Das menschliche Leid, das dieser Krieg mit sich bringt, ist unvorstellbar.

Als Allianz verurteilen wir diesen Krieg und sind erschüttert über dessen Folgen, vor allem für die Zivilbevölkerung in der Ukraine. Bei den Beschäftigten der Allianz hat dies eine große Welle der Solidarität, Anteilnahme und Hilfsbereitschaft ausgelöst.

Als Folge des Krieges und der daraus resultierenden Energiekrise kam es zu einem deutlichen und nahezu weltweiten Anstieg der Inflationsraten, dem zahlreiche Zentralbanken mit einer Abkehr von der Niedrigzinspolitik und einer rasanten Anhebung des Zinsniveaus begegneten. Es mehren sich die Anzeichen dafür, dass sich die Inflation möglicherweise auf einem höheren Niveau als bisher angenommen verfestigt und mit stärkeren Schwankungen zu rechnen ist. Das ist sehr relevant für das Geschäft der Allianz.

Und auch sonst hat das Jahr 2022 zahlreiche geopolitische Herausforderungen mit sich gebracht, die sich sämtlich auf die eine oder andere Weise auf das Geschäft der Allianz auswirken. Zu erwähnen sind exemplarisch der fortdauernde Konflikt zwischen den USA und China sowie der globale Klimawandel.

Neu hinzugekommen sind in diesem Frühjahr die Turbulenzen an den Finanzmärkten, ausgelöst durch die Schieflage zweier Banken in den USA sowie die Notübernahme der Credit Suisse durch die UBS in der Schweiz. Anders als im Jahr 2008 halten sich die globalen Folgen, zumindest bislang, in Grenzen. Es zeigt sich auch, dass das in der europäischen Versicherungsindustrie geltende Solvency-II-Regime einen wesentlichen Beitrag zu einer risikobasierten Kapitalausstattung und damit zur Sicherung des Finanzsektors leistet. Und auch im Bankenbereich kam es nicht zu einer Kettenreaktion, wie dies noch in der Finanzkrise 2008 der Fall war. Es zeigt sich allerdings auch, dass über die sozialen Medien der Abfluss von Kundengeldern beschleunigt werden kann und damit verbundene Dominoeffekte besser beherrschbar gemacht werden müssen.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

seien Sie versichert, dass der Aufsichtsrat auch weiterhin in engem Austausch mit dem Vorstand die makroökonomischen und geopolitischen Entwicklungen analysieren und bewerten wird, um die Auswirkungen auf das Risikoprofil der Allianz einschätzen und negative Überraschungen so weit wie möglich vermeiden zu können.

Neben den externen Faktoren war das Geschäftsjahr 2022 auch aufgrund des Allianz-eigenen Themas Structured Alpha besonders herausfordernd. Ich werde darauf gleich in meinem Bericht an die Hauptversammlung noch vertieft eingehen.

## 1. Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz SE seit der letzten Hauptversammlung

Im Vorstand gab es seit Mai 2022 zwei personelle Veränderungen.

Zum einen ist Herr Sergio Balbinot zum 31. Dezember 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden und hat sich in den Ruhestand verabschiedet.

Herr Balbinot ist nach einer bereits sehr erfolgreichen beruflichen Laufbahn als Co-CEO der Generali im Jahr 2015 in den Vorstand der Allianz eingetreten. Er war vor allem für die Regionen West- und Südeuropa sowie Asien/Pazifik zuständig. Dabei hat er die Partnerschaften mit der UniCredit und mit der HSBC erfolgreich weiterentwickelt und das Wachstum unserer Tochtergesellschaften in den west- und südeuropäischen Märkten sowohl organisch als auch durch kluge Zukäufe sehr solide und profitabel befördert. Das Asiengeschäft der Allianz hat er nicht nur neu aufgestellt, sondern auch dessen Anteil am Konzerngewinn während seiner Amtszeit verdoppelt. In China hat Herr Balbinot die Grundlagen für einen Ausbau des Engagements der Allianz geschaffen. Dies führte unter anderem zu der Erteilung der staatlichen Genehmigungen für eine vollständig in ausländischem Besitz befindliche Versicherungsholdinggesellschaft und für die erste vollständig in ausländischem Besitz befindliche Asset Management Gesellschaft. Mit seinem fachkundigen und stets umsichtigen Auftreten hat Herr Balbinot einen wichtigen Beitrag zum profitablen Wachstum der Allianz und der guten Reputation der Allianz bei relevanten Stakeholdern, wie Bankpartnern und Aufsichtsbehörden, geleistet.

Ebenfalls zum 31. Dezember 2022 ist Herr Ivan de la Sota aus dem Vorstand der Allianz SE ausgeschieden. Da das Allianz Customer Model, eine der Hauptzuständigkeiten von Herrn de la Sota, bereits früher als ursprünglich geplant in die anderen Vorstandsbereiche übertragen werden konnte, hat sich der Aufsichtsrat mit Herrn de la Sota auf eine vorzeitige Beendigung des Mandats verständigt und der Auflösung des von ihm geleiteten Geschäftsbereichs zugestimmt.

Herr de la Sota war seit 1991 bei der Allianz beschäftigt und hat nach ersten Erfahrungen im Geschäftsbereich für Südeuropa der damaligen Allianz AG, operative Verantwortung als CFO in der Allianz Seguros in Spanien übernommen. Als CEO der Allianz Portugal hat er dort zwischen 2007 und 2010 das erfolgreiche spanische Modell und die spanische Plattform eingeführt und anschließend als CEO der Allianz Spanien von 2012 bis 2015 als einer der Ersten das Thema Digitalisierung im Versicherungsgeschäft vorangetrieben. Nach einer Tätigkeit als regionaler CEO für die Region Iberia & Latin America wurde Herr de la Sota im April 2018 in den Vorstand der Allianz SE berufen und hat als Chief Business Transformation Officer der Gruppe global die Themen Innovation und Digitalisierung vorangetrieben.

Der Aufsichtsrat hat den Herren Balbinot und de la Sota seinen herzlichen Dank für die langjährige Tätigkeit und den Einsatz für die Allianz ausgesprochen. Meine Damen und Herren, ich denke, ich darf beiden Herren hier und heute auch in Ihrem Namen nochmals recht herzlich danken. Wir wünschen beiden alles Gute, vor allem aber weiterhin gute Gesundheit.

Der Aufsichtsrat wurde in der letzten Hauptversammlung neu gewählt; Veränderungen gegenüber dieser Wahl haben sich nicht ergeben.

## **2. Vorlage der Abschlussunterlagen**

Damit komme ich zu den Abschlussunterlagen. Die Jahresabschlüsse der Allianz SE und des Konzerns sowie die zugehörigen Lageberichte sind von der PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und für ordnungsgemäß befunden worden. Die Abschlussprüfer haben beide Abschlüsse mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Vorstand und Abschlussprüfer haben die Abschlussunterlagen sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem Plenum des Aufsichtsrats ausführlich erläutert. Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlüsse nach gründlicher Prüfung gebilligt. Der Jahresabschluss der Allianz SE ist damit festgestellt.

## **3. Bericht des Aufsichtsrats**

Im letzten Geschäftsjahr hat das Aufsichtsratsplenum insgesamt sechs reguläre Sitzungen sowie drei außerordentliche Sitzungen abgehalten. Im Nachgang zu den Wahlen zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung 2022 wurde zudem eine konstituierende Sitzung durchgeführt. Neben den Plenumssitzungen fanden zusätzlich 26 reguläre Sitzungen der Aufsichtsratsausschüsse und vier außerordentliche Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Die ausführliche schriftliche Darstellung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie wie üblich im Konzern-Geschäftsbericht, und zwar auf den Seiten 4 ff. Lassen Sie mich einige Schwerpunkte unserer Tätigkeit herausheben:

Eines der bestimmenden Themen war im letzten Jahr die Behandlung des Structured Alpha-Komplexes der Allianz Global Investors in den USA aus mehreren Perspektiven. Auch insoweit können Sie bereits dem schriftlichen Bericht entnehmen, wie eng der Aufsichtsrat den Fortgang in dieser Angelegenheit begleitet hat.

Um eine angemessene und engmaschige Begleitung des gesamten Komplexes sowie der internen Aufklärung und Aufarbeitung des Sachverhalts zu gewährleisten, hat der

Aufsichtsrat dem Prüfungsausschuss die Aufgabe der fortlaufenden engen Begleitung sowie der regelmäßigen Berichterstattung an das Aufsichtsratsplenum übertragen. Dabei war auch im letzten Jahr wieder die bereits 2021 eingerichtete Arbeitsgruppe des Prüfungsausschusses vorbereitend und unterstützend tätig. Um uns zudem einen unabhängigen Überblick über die rechtlichen Fragestellungen verschaffen zu können, hat der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr auf die Beratung einer vom Aufsichtsrat selbst mandatierten Rechtsanwaltskanzlei zurückgegriffen.

Wir haben uns in zahlreichen Sitzungen mit diesem Themenkomplex befasst, wobei zu Beginn des Jahres vor allem die Gespräche mit Investoren und die Reservenbildung im Fokus standen. Im weiteren Verlauf des Jahres rückte dann die angestrebte vergleichsweise Beilegung der Verfahren bei dem US-Justizministerium DOJ und der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC in den Vordergrund, insbesondere im Vorfeld der Einigung am 17. Mai des letzten Jahres.

Der Prüfungsausschuss befasste sich in seinen fünf ordentlichen sowie zusätzlich in vier außerordentlichen Sitzungen ausführlich mit Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Structured Alpha-Themenkomplex. Die Arbeitsgruppe des Prüfungsausschusses tagte insgesamt zehnmal und das Aufsichtsratsplenum hat sich in seinen sechs ordentlichen sowie in drei zusätzlich anberaumten außerordentlichen Sitzungen eingehend mit der Thematik befasst. Mit Unterstützung durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei haben wir dabei mit dem Vorstand intensiv die Erwägungen und Abwägungen des Vorstands im Hinblick auf den Abschluss von Vergleichen mit Investoren und den US-Behörden behandelt.

Bei einem Vorgang dieses Ausmaßes versteht es sich von selbst, dass der Aufsichtsrat sich auch eingehend mit der Frage der möglichen Verantwortung auf Ebene des Vorstands der Allianz SE auseinandersetzt. Wir haben deshalb die externen Rechtsberater mit einer unabhängigen Untersuchung der Frage etwaiger Schadensersatzansprüche gegen ehemalige oder aktuelle Vorstandsmitglieder der Allianz SE beauftragt. Die Prüfung hat ergeben, dass es keinerlei Anhaltspunkte für Pflichtverletzungen gibt, die zu Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit der Structured Alpha-Thematik gegen ehemalige oder gegenwärtige Mitglieder des Vorstands führen könnten. Es wurden insbesondere keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass ehemalige oder gegenwärtige Vorstandsmitglieder Hinweise auf die betrügerischen Machenschaften der Structured Alpha Portfolio-Manager hatten. Das steht auch im Einklang mit den Feststellungen des amerikanischen Justizministeriums. Es wurden auch keine Pflichtverletzungen des Vorstands hinsichtlich der Geschäftsorganisation festgestellt, auf die Schadensersatzansprüche gestützt werden könnten.

Um gemeinsam mit dem Vorstand sicherzustellen, dass ein vergleichbarer Fall nicht wieder passiert, hat der Aufsichtsrat die interne Aufarbeitung des Themenkomplexes und insbesondere die vom Vorstand eingeleiteten internen Untersuchungen und ergriffenen Maßnahmen eng begleitet und überwacht.

Aus Sicht des Aufsichtsrats ist es dem Vorstand gelungen, den Structured Alpha-Komplex zügig zu bewältigen und mit der geräuschlosen Etablierung der Partnerschaft mit Voya Investment Management das US-Geschäft zu stärken. Herr Bäte wird darauf sicher im Anschluss auch noch kurz eingehen.

Lassen Sie mich damit zu einigen weiteren Themen unserer Aufsichtsratsarbeit im vergangenen Jahr kommen.

Wie üblich hat der Vorstand den Aufsichtsrat in allen regulären Sitzungen über den Verlauf der Geschäfte unterrichtet und ist dabei insbesondere auf die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis sowie die einzelnen Geschäftsbereiche detailliert eingegangen. Weiter haben wir mit dem Vorstand regelmäßig die Angemessenheit der Kapitalausstattung und der Solvenzquote, sowohl für die Allianz SE als auch für den Konzern diskutiert. Wir haben uns dabei intensiv mit entsprechenden Stress- und Risikoszenarien beschäftigt.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit im Plenum sowie im Prüfungsausschuss bildeten die Auswirkungen der Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften IFRS 9 und 17 ab dem Geschäftsjahr 2023. Wir haben uns dabei fortlaufend über den Stand der Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Überleitung auf die neuen Standards berichten lassen und mit dem Vorstand die Auswirkungen auf die Rechnungslegung der Allianz erörtert.

Auch im letzten Jahr haben wir uns zudem wieder vertieft mit einer Vielzahl strategischer Themen und der Planung des Vorstands für die Geschäftsjahre 2023/2024 auseinandergesetzt. Im Plenum und im Technologieausschuss haben wir uns mit dem Thema Cyber Security befasst und haben das Potenzial von Datenanalyse und künstlicher Intelligenz für die Allianz mit dem Vorstand erörtert.

Schließlich haben wir uns auch wieder ausführlich mit Vorstandspersonalien sowie der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat beschäftigt. Zu den Herausforderungen gerade bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat komme ich gleich noch bei der Vorstellung von Tagesordnungspunkt 7 zu sprechen.



Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

Aufgabe des Aufsichtsrates ist auch die Überwachung der Standards guter Unternehmensführung. Einzelheiten über die Entwicklung der Corporate Governance in der Allianz Gruppe finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung, die im Konzern-Geschäftsbericht ab Seite 16 zu finden ist. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex im Dezember 2022 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Allianz sämtlichen Empfehlungen des Kodex in seiner geltenden Fassung entspricht und auch allen Anregungen folgt.

Meine Damen und Herren,

trotz Structured Alpha und trotz der zahlreichen geopolitischen Spannungen konnte die Allianz im abgelaufenen Geschäftsjahr den Umsatz steigern und erneut ein operatives Rekordergebnis erzielen. Die Solvency-II-Kapitalisierungsquote lag zum Jahresende bei überzeugenden 201 Prozent, was die Kapitalstärke der Allianz bestätigt. Mit der vorgeschlagenen Dividende von 11,40 Euro soll das erfolgreiche Ergebnis auch Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, zugutekommen.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle im Namen des gesamten Aufsichtsrates unseren ausdrücklichen Dank auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Allianz Konzern richten. Das erneut hervorragende Ergebnis konnte nur mit Ihrem fortwährenden Einsatz und Engagement erzielt werden. Sie alle sind es, die das Team Allianz ausmachen.

Vielen Dank für Ihren Einsatz!

Ich komme damit zur Vorstellung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat im letzten Geschäftsjahr. Sie finden dazu ausführliche Erläuterungen im Vergütungsbericht, und zwar auf den Seiten 27ff. im Geschäftsbericht des Konzerns.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird Ihnen heute unter Tagesordnungspunkt 6 zur Billigung vorgelegt. Der Bericht beschreibt die von der Hauptversammlung verabschiedeten Vergütungssysteme und erläutert dann die Anwendung des jeweiligen Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2022. Dazu finden Sie wieder detaillierte und individualisierte Angaben zur Vergütung gegenwärtiger und früherer Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wurde der Bericht gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat erstellt. Er berücksichtigt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Wie bereits im vergangenen Jahr haben wir unseren Abschlussprüfer auch für den Vergütungsbericht 2022 mit einer vollen inhaltlichen Prüfung des Berichts beauftragt. Mit dem Prüfungsvermerk hat PwC bestätigt, dass der Vergütungsbericht für das vergangene Geschäftsjahr, einschließlich der dazugehörigen Angaben, in allen wesentlichen Belangen den aktienrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Mit dem Format des Vergütungsberichts setzen Vorstand und Aufsichtsrat wie schon im Vorjahr auf vollständige Transparenz. Zudem ist als zusätzlicher Service eine Zusammenfassung vorangestellt, die Ihnen einen komprimierten Überblick über die Vorstandsvergütung vermittelt.

Für den Ausweis der Vergütung der Vorstände finden Sie im Bericht die genaue Herleitung für die Berechnung der finanziellen Konzernziele. Auch zur Herleitung des individuellen Beitragsfaktors und zur individuellen Vergütung wird wieder ausführlich zu jedem einzelnen Vorstandsmitglied Stellung genommen. Zusätzlich erläutern wir unsere Erwartungen an die aktiven Vorstände im laufenden Geschäftsjahr.

Die finanzielle Performance des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 ist bezogen auf das operative Geschäft erneut als sehr stark zu bezeichnen. Dabei konnten die Solvabilität und wesentliche Kreditratings trotz starker Kapitalmarktverwerfungen auf solidem Niveau stabilisiert werden.

Leider konnte die Region Lateinamerika und Spanien das gesetzte operative Ziel erneut nicht erfüllen. Und auch der Geschäftsbereich Asset Management verfehlte vor dem Hintergrund der extrem volatilen Kapitalmärkte und der stark steigenden Zinsen das geplante Zielniveau.

Insgesamt kann aber festgehalten werden, dass die starke Gesamtleistung im Geschäftsjahr 2022 auf einer nachhaltigen Basis erreicht wurde. Sowohl die Kundinnen und Kunden als auch die Belegschaft haben der Allianz ein ausgezeichnetes Zeugnis über die abgefragten Qualitätsindikatoren ausgestellt. Dazu zählen insbesondere Steigerungen bei den relevanten Indizes zur Messung der Kundenzufriedenheit und der Mitarbeiterzufriedenheit. Auch das Umweltziel einer geplanten CO<sub>2</sub>-Reduktion pro Mitarbeiter wurde im Vergleich zum Basisjahr 2019 übererfüllt.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle noch auf eine Adjustierung bei der Zielerreichung für den Jahresüberschuss. Infolge des Krieges in der Ukraine hat die Allianz SE beschlossen, sich aus dem russischen Markt zurückzuziehen. Diese Entscheidung war weder bei der Budgetplanung noch bei der Festsetzung der Ziele für die Vorstandsmitglieder

vorhersehbar. Die geplante Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung am Russlandgeschäft führte im Geschäftsjahr 2022 zu außergewöhnlichen Belastungen in Höhe von 437 Millionen Euro, die sich in dem auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss widerspiegeln. Es liegt im Ermessen des Aufsichtsrats, derartige unvorhersehbare und außergewöhnliche Entwicklungen bei der Feststellung der Zielerreichung zu berücksichtigen. Wir haben uns entschlossen von diesem Ermessen Gebrauch zu machen, um die tatsächliche Leistung des Vorstands im Rahmen der variablen Vergütung zu würdigen. Eine ausführliche Erläuterung hierzu finden Sie ebenfalls in dem Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht.

Zu Beginn meines Berichtes hatte ich bereits ausgeführt, dass der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Structured Alpha-Thematik pflichtgemäß das Bestehen von Schadensersatzansprüchen geprüft hat. Daneben haben wir auch im Rahmen der Festsetzung der variablen Vorstandsvergütung geprüft, ob eine Grundlage für eine Reduzierung der Auszahlung, der sogenannte Malus, oder eine Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütungsbestandteile, auch Clawback genannt, besteht. Weder die internen Prüfungen noch die mit verschiedenen unabhängigen Beratern durchgeführten umfangreichen externen Untersuchungen haben Anhaltspunkte für die Anwendung eines Malus oder Clawbacks geliefert.

Dann möchte ich Ihnen noch Anpassungen der Vergütung des Vorstands vorstellen, die ab diesem Geschäftsjahr wirksam werden. Ich weise darauf hin, dass es sich dabei nicht um wesentliche Änderungen des Vergütungssystems handelt, die eine Vorlage des Systems an die Hauptversammlung erfordern würden.

Zunächst geht es um die Zielfestlegung für den auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss und spezifisch um die Gestaltung der Bonuskurve. Mit dem Geschäftsjahr 2023 gelten die neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und 17. Die Umstellung auf IFRS 9 führt dabei zu einem deutlichen Anstieg des Anteils der zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung. Daraus resultiert eine deutlich höhere Schwankungsbreite des Nettoergebnisses in Kombination mit geringeren Steuerungsmöglichkeiten des Vorstands. Mittelfristig ist daher geplant, das finanzielle Konzernziel des auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschusses um bestimmte nicht-operative Effekte, wie zum Beispiel Schwankungen aus Marktbewegungen, zu bereinigen. Als Übergangsmaßnahme hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 eine Anpassung der Bonuskurve beschlossen, um die vom Vorstand unkontrollierbaren Schwankungen des Nettoergebnisses zu adressieren, und zwar in beide Richtungen. Dazu wird die 100 Prozent-Zielerfüllung mit einer Schwankungsbreite von 500 Millionen Euro nach oben bzw. unten als Plateau definiert. Die Neufassung des Konzernziels wollen wir im Rahmen einer generellen Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand in der

Hauptversammlung 2024 oder spätestens 2025 zur Billigung vorgelegen.

Neben dieser technischen Anpassung hat der Aufsichtsrat bei der jährlichen Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung Anpassungsbedarf bei der Höhe der Vorstandsvergütung festgestellt. Die Vergütung für die ordentlichen Mitglieder des Vorstands wurde zuletzt im Jahr 2019 angepasst. Bei Betrachtung der Vorstandsvergütung im Vergleich zu den DAX 40-Unternehmen auf Basis von Umsatz, Mitarbeiterzahl und Marktkapitalisierung zeigt sich, dass die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden und der ordentlichen Vorstände unterhalb des Vergleichswertes liegt. Zudem haben wir nach der Reduzierung des Gesamtvorstands auf neun Mitglieder mit dem neuen Geschäftsjahr auch die Aufgaben neu verteilt, was zu einer Erhöhung des Arbeitspensums für die verbleibenden Mitglieder des Vorstands führt. Aus diesen Gründen hält der Aufsichtsrat eine Erhöhung der jährlichen Zielvergütung um 5 Prozent für alle Mitglieder des Vorstands für angemessen. Für die genauen Euro-Beträge darf ich Sie auf die schriftliche Unterlage verweisen. Hinweisen möchte ich noch darauf, dass das Verhältnis der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden zu einem ordentlichen Mitglied des Vorstands mit dem Faktor 1,96 unverändert beibehalten wurde und auch die allgemeinen Vergütungsobergrenzen nicht erhöht wurden.

Damit komme ich zur Aufsichtsratsvergütung.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht weiter aus einer reinen Festvergütung, wobei Mitgliedschaften in Ausschüssen unterschiedlich vergütet werden. Die individualisierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden Sie im Vergütungsbericht. Besonderheiten sind für das Geschäftsjahr 2022 nicht zu berichten. Allerdings haben wir bei unserer jährlichen Überprüfung auch Anpassungsbedarf bei der Aufsichtsratsvergütung festgestellt.

Diese Anpassung stellen wir unter Tagesordnungspunkt 7 zur Abstimmung.

Die Vergütung für den gesamten Aufsichtsrat wurde zuletzt in der Hauptversammlung 2018 angepasst. Dazwischen erfolgte lediglich die Festsetzung einer Vergütung für die Mitglieder des Nominierungsausschusses durch die Hauptversammlung im Jahr 2021.

In den letzten Jahren hat das Arbeitspensum sowohl im Aufsichtsratsplenum als auch bei den Aufsichtsratsausschüssen deutlich zugenommen. Dazu beigetragen haben nicht nur Sonderthemen, wie der Structured Alpha-Komplex, der auch den Aufsichtsrat zeitlich und inhaltlich forderte. Wir verzeichnen darüber hinaus auch insgesamt einen Anstieg neuer Themen, wie zum Beispiel im Bereich der Technologie, der Nachhaltigkeit und der Rechnungslegung, sowie stetig steigende gesetzliche und regulatorische Anforderungen an den Aufsichtsrat. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen bestätigen, dass all dies in besonderem Maße für den Aufsichtsratsvorsitzenden, den

Prüfungsausschussvorsitzenden und für die Mitglieder des Prüfungsausschusses gilt.

Für die Beurteilung der Angemessenheit und Attraktivität der Aufsichtsratsvergütung ist aber auch ein weiterer Faktor maßgeblich, den ich hier nicht unerwähnt lassen möchte. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Qualifikation von Aufsichtsratsmitgliedern im Versicherungsbereich sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Um geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Allianz gewinnen zu können, ist es unerlässlich, eine attraktive und vor allem auch im internationalen Vergleich interessante Vergütung zu bieten. Allein in den nächsten beiden Jahren müssen wir drei ausscheidende Aufsichtsratsmitglieder auf der Anteilseignerseite ersetzen.

Mittlerweile wird von institutionellen Anlegern und Stimmrechtsberatern vermehrt erwartet, dass kein ehemaliges Mitglied des Vorstands der Allianz SE den Vorsitz im Aufsichtsrat übernimmt. Um auch für diese Position geeignete externe Kandidatinnen und Kandidaten gewinnen zu können, muss die Vergütung entsprechend attraktiv ausgestaltet sein.

Deswegen wird der Hauptversammlung heute unter Tagesordnungspunkt 7 vorgeschlagen, eine Anpassung der Aufsichtsratsvergütung mit der dazugehörigen Änderung der Satzung zu beschließen. Vorgeschlagen wird, die jährliche Festvergütung für alle regulären Mitglieder des Aufsichtsrats auf jeweils 150.000 Euro zu erhöhen. Die Vergütung für den Aufsichtsratsvorsitzenden soll auf das Dreifache, also 450.000 Euro, und für die stellvertretenden Vorsitzenden auf jeweils 225.000 Euro angehoben werden. Beim Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats soll die jährliche Festvergütung für dessen Mitglieder auf jeweils 75.000 Euro und für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf 150.000 Euro erhöht werden. Im Übrigen soll das von der Hauptversammlung im Jahr 2021 beschlossene Vergütungssystem für den Aufsichtsrat unverändert bleiben.

Damit bin ich am Ende meiner Berichterstattung und darf mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. Ich übergebe jetzt das Wort an Herrn Bäte, den Vorstandsvorsitzenden der Allianz SE, für seinen Bericht.